Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

09. Januar 2019

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1557
A8

Telefon 0211 871-2271
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle

60-fach

Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 15.01.2019
Prüfung der Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachstandsbericht zur Einführung der elektronischen Abrechnung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle des Landtags Nordrhein-Westfalen übersende ich 60 Exemplare des Sachstandsberichts zur Einführung der elektronischen Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Sachstandsbericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 15.01.2019
zur Einführung der elektronischen Abrechnung
bei der Abrechnung von Leistungen
der freien Heilfürsorge in NRW

In der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 15.05.2018 begrüßte der Ausschuss, dass das IM der Empfehlung des LRH hinsichtlich der Einführung einer elektronischen Abrechnung von Leistungen der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Nordrhein-Westfalen gefolgt ist und die endgültige Umsetzung noch in 2018 erfolgen wird. Er bat diesbezüglich um einen Sachstandsbericht.

Das Haushaltsabrechnungssystem (HASy) wird nunmehr vollumfänglich für die Abrechnung der Rechnungen aus dem Bereich der Heilfürsorge genutzt und die Zahlungen über eine direkte Schnittstelle zum System EPOS.NRW abgewickelt.

Die Genehmigung als Vorverfahren gemäß § 87 LHO liegt beim Ministerium der Finanzen zur Entscheidung, das Sicherheitskonzept musste mit Blick auf das Sicherheitskonzept für EPOS.NRW angepasst werden, liegt aber zwischenzeitlich vor.